Nr. 1 | Mai 2025
Beilage des
«Schweizer Jäger»
110. Jahrgang
Ausgabe Mai 2025

www.bernerjagd.ch

BernerJagd

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN DES BERNER JÄGERVERBANDES

Lesen hilft…

Mitte Dezember 2024 hatte der Bundesrat angekündigt, dass auf 1. Februar des laufenden Jahres das revidierte Jagdgesetz und die entsprechend angepasste Verordnung in Kraft gesetzt werden.

Die dadurch in Jägerkreisen ausgelöste Aufregung war da und dort ziemlich heftig. «Sofortiges Bleifrei-Obligatorium» und «Nachtjagdverbot» waren die Begriffe, welche verständlicherweise für grosse Diskussionen sorgten. Doch der Reihe nach:
Das Jagdgesetz wurde revidiert, um vor allem die Konflikte zwischen Alpwirtschaft und Wolf zu mindern. Dazu führte es die präventive Regulierung des Wolfsbestands ein. Weiter stärkt es Wildtierkorridore und Wildtierlebensräume. Die Jagdverordnung, also die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, wird von der Verwaltung erarbeitet – ohne Mitsprache des Parlaments. Es gibt aber jeweils eine Vernehmlassung für alle betroffenen Organisationen und interessierte Kreise. Unter den 245 eingegangenen Stellungnahmen war auch diejenige von JagdSchweiz, die in einigen Punkten Gehör fand, so zum Beispiel die Bewilligung des Schalldämpfers und die Regelung des Hundeeinsatzes am Wild, wo neu die Jagdgesetzgebung vor dem Tierschutzrecht gilt. Auch die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz (JFK) hat eine Stellungnahme eingebracht und darin das Nachtjagdverbot auf Schalenwild gefordert. Dieses Anliegen wurde in der neuen Verordnung aufgenommen. Obwohl wir wissen, dass das Schwarzwild wenn immer möglich auf den Feldern bejagt und im Wald in Ruhe gelassen werden sollte, und obwohl eine alte Jägerregel sagt «Der Tag gehört dem Jäger – die Nacht gehört dem Wild», ertönte sofort laute Kritik, was verständlich ist, denn in Kantonen mit einem echten Sauen-Problem (Überbestände, Schäden) muss auch im Wald eingegriffen werden können.

Wer nun die Verordnung und den erläuternden Bericht dazu liest, der erfährt, dass die Kantone berechtigt sind, Ausnahmen zu formulieren. Diesbezüglich ist auch der BEJV mit dem Jagdinspektorat im Kontakt. Die JFK beabsichtigt, eine schweizweit möglichst einheitliche Ausnahmeregelung zu formulieren.

Ein zweites Thema, bei dem die Entspannung beim Lesen erfolgt, ist die Einführung der bleifreien Munition (Kugel). Die Verordnung gilt seit dem 1. Februar, inklusive Bleiverbot; aber: Im Artikel mit den Übergangsbestimmungen steht, dass die Umstellung erst per 2030 erfolgen muss. Seit langem wissen wir übrigens, dass der Regierungsrat die bleihaltige Munition im Kanton Bern per 1. August 2027 verbietet.

LORENZ HESS
PRÄSIDENT BERNER JÄGERVERBAND

La lecture aide…

À la mi-décembre 2024, le Conseil fédéral avait annoncé l'entrée en vigueur conjointe, au 1er février de cette année, de la loi et de l'ordonnance sur la chasse révisées. Dans les milieux de la chasse, l'annonce a parfois suscité une vive émotion. Les deux points les plus discutés – et c'est compréhensible – sont l'obligation immédiate de renoncer aux balles contenant du plomb et l'interdiction de la chasse de nuit. Mais reprenons dans l'ordre: La loi sur la chasse a été révisée surtout dans le but de réduire les conflits entre l'économie alpestre et le loup. La révision a donc introduit la régulation préventive du carnivore. Elle renforce également la conservation des corridors faunistiques et des biotopes de la faune. L'ordonnance sur la chasse, soit les dispositions d'application de la loi, est, quant à elle, élaborée par l'administration, sans que le Parlement ait son mot à dire. Toutefois, il y a toujours une consultation des organisations et des parties concernées. Parmi les 245 prises de position reçues, celle de ChasseSuisse a été entendue sur certains points, comme l'autorisation du silencieux et la règlementation de l'emploi des chiens sur le gibier, où la législation sur la chasse prévaut désormais sur celle sur la protection des animaux. La Conférence des services de la faune, de la chasse et de la pêche (CSF) a également pris position, demandant notamment que la chasse de nuit aux ongulés soit interdite. Ce souhait a été pris en compte dans la nouvelle ordonnance. Bien que nous sachions que les sangliers doivent être autant que possible chassés dans les champs et laissés tranquilles en forêt, et en dépit du vieil adage selon lequel «le jour appartient au chasseur, la nuit au gibier», de vives critiques ont aussitôt retenti. C'est compréhensible, car dans les cantons où les laies sont un réel problème (surpopulation, dégâts), il faut aussi pouvoir intervenir en forêt.

Or, en lisant l'ordonnance et son rapport explicatif, on constate que les cantons peuvent prévoir des exceptions. La FCB est en contact avec l'Inspection de la chasse à ce sujet. La CSF veut arriver à une formulation des exceptions aussi uniforme que possible dans tout le pays.

Une deuxième polémique que la lecture permet de désamorcer est l'introduction des munitions (balles) sans plomb. L'ordonnance, y compris l'interdiction du plomb, est en vigueur depuis le 1er février, mais: ses dispositions transitoires précisent que le changement ne doit intervenir qu'en 2030. Nous savons d'ailleurs depuis longtemps que le Conseil d'État va interdire les munitions au plomb dans le canton de Berne à partir du 1er aout 2027.

LORENZ HESS
PRÉSIDENT DE LA FCB

Regulationsjagd Schwarzwild im Fanel

Als Konsequenz eines Bundesgerichtsurteils zu Rotwildabschüssen im eidgenössischen Jagdbanngebiet Aletschwald (VS) im Jahr 2020 wurde auch die offene Jagd im Teilgebiet IIIb des Wasser- und Zugvogelreservats (WZV) Fanel verboten. Der Kanton kann dort jedoch Regulationsabschüsse von jagdbaren Tieren durchführen, wenn es für den Schutz der Lebensräume, für die Erhaltung der Artenvielfalt, zur Hege oder zur Verhütung von übermässigen Wildschäden notwendig ist. Diese Voraussetzungen erachtet das Jagdinspektorat aufgrund des Wildschweinbestands als erfüllt.

Für die Regulation gelten aber strenge Regeln. Zwar können zur Bestandsregulation weiterhin Jägerinnen und Jäger beigezogen werden, diese müssen aber individuell bekannt sein und über jede Jägerin und jeden Jäger muss bekannt sein, wo und wann er/sie zum jagdlichen Einsatz kommt. Zudem muss durch den Bund eine detaillierte Abschussplanung bewilligt werden. Für die Regulationsjagd stellt der Kanton Bern 8 Jagdkanzeln zur Verfügung. Zusätzlich hat der Kanton Freiburg auch noch 2 Kanzeln. Wildhüter Ueli Haussener hat mit sehr viel persönlichem Engagement die Regelung der Jagdplanung, den Bau der Kanzeln und das Management (wo stehen die Ansitzreinrichtungen?) initialisiert und umgesetzt. Daniela Jost, Sekretärin des Berner Jägerverbandes, traf sich zu einem Interview mit Wildhüter Haussener.

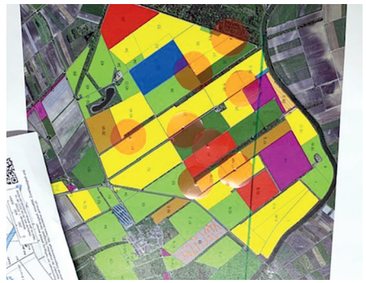

Je nach Kulturen werden die Kanzeln im Gebiet Fanel vor Jagdbeginn aufgestellt.

Bilder: Lukas Haussener

Die vom Kanton Bern der Jägerschaft zur Verfügung gestellten Kanzeln bieten beste Voraussetzungen, um das Wild in Ruhe anzusprechen und einen sicheren Schuss anzubringen.

Interview
Ueli Haussener

Ueli, kannst Du Dich den Leserinnen und Lesern der «Berner Jagd» kurz vorstellen.
Ich bin 57-jährig und seit 2012 Wildhüter. Ich habe die Ausbildungen als Landwirt, Zimmermann und Wildtierpfleger absolviert. Als Wildhüter betreue ich den Aufsichtskreis Seeland West, das Grosse Moos bis zum Hagneckdelta. Als Diensthunde führe ich zwei Weimaraner, eine Hündin und einen Rüden.

Welches ist Deine Motivation, Dich für die Regulation des Wildschweinbestandes im Fanel mit grossem persönlichem Engagement einzusetzen?
Das Gebiet Fanel ist ein Wasser- und Zugvogelreservat (WZV) von internationaler Bedeutung und Ramsar- und Smaragdgebiet und befindet sich im Bundesinventar der Landschaften- und Naturdenkmäler BLN. Damit hat das Gebiet Fanel einen höheren Schutzstatus als der Schweizerische Nationalpark und grenzt an intensiv genutztes Landwirtschaftsland. Als ausgebildeter Landwirt lässt es mich nicht kalt, mitzuerleben, welche Auswirkung die Schwarzkittel auf das intensiv genutzte Kulturland haben. Gleichzeitig ist das Gebiet Fanel ein Fauna Vorranggebiet mit einem Schutzziel, das es zu respektieren gilt. Dieses beinhaltet nebst der Erhaltung des Gebietes als Rast- und Nahrungsplatz für Vögel die Erhaltung des Gebiets als Brut- und Mausergebiet für Wasservögel und auch als vielfältiger Lebensraum für wildlebende Säugetiere und Vögel. Diese schwierige Situation motivierte mich, eine gute Form für eine Regulationsjagd zu finden und alle Betroffenen ins Boot zu holen, von der Landwirtschaft, über die Jäger, sowie auch den Natur- und Vogelschutz. Ich möchte, dass das Schwarzwild mit Hilfe der Jäger reguliert, aber ausserhalb des Waldes erlegt wird. Der Jagddruck soll im Kulturland erhöht werden, dort wo die Schäden stattfinden.

Kannst Du uns kurz etwas zur Entstehungsgeschichte erzählen?
Bevor der Kanton die Ansitzeinrichtungen zur Verfügung gestellt hat, herrschten im Gebiet Fanel fast Zustände wie im Wilden Westen: Es wurde vor Jagdbeginn in den Autos übernachtet, wild campiert, Landwirtschaftsland per Auto befahren etc. Aufgrund dieser Situation entwickelte ich 2015 das heutige System. Meine Ausbildung als Zimmermann erlaubte es mir, einen Prototyp der Kanzel zu entwickeln. Die restlichen Kanzeln wurden in der Zimmerei der Justizvollzugsanstalt Witzwil produziert. Weil der Fanel ein internationales Schutzgebiet WZV ist, musste auch der Bund, resp. das BAFU, vom Projekt überzeugt werden und die Regulationsabschüsse bewilligen. Diese Bewilligung wurde ab 2022 dann auch erteilt.

Was ist für Dich bei der Regulationsjagd im Fanel wichtig?
Wichtigste Leitlinie ist für mich immer die Sicherheit aller Beteiligten: Landwirtschaft, Jägerschaft, Ornithologen, Spaziergänger, Hündeler, Biker etc. Wichtig ist, dass nur Jägerinnen und Jäger, die sich korrekt für eine Kanzel registriert haben, mit einer Schusswaffe das Schutzgebiet betreten dürfen. Ich habe für die Regulation in Zone IIIb folgende Ziele definiert:

- Pirschjagd ist verboten
- Jagdberechtigte mit Waffe dürfen sich im Schutzgebiet nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung (mit Registration) aufhalten
- Gesetzte Kanzeln gewähren Sicherheit für die Jägerschaft
- Fixierte Standorte bringen Ruhe ins Schutzgebiet und geben den Jagdberechtigten mehr Möglichkeiten
- Die erhöhte Sitzposition gewährleistet eine gute Übersicht über das Gebiet sowie einen optimalen Kugelfang
- Ein Schussradius ohne Konkurrenz durch andere und die Möglichkeit der besseren Beobachtung ermöglichen ein sicheres Erkennen und Beurteilen des Wildes (Ansprechen) sowie eine sichere Schussabgabe
- Die Jagdberechtigten werden vom Wild kaum oder nicht so schnell wahrgenommen
- In geschlossenen Kanzeln kann man auch bei schlechtem Wetter länger sitzen
- Verbesserte Zielgenauigkeit für die Schussabgabe durch entsprechende Gewehrauflagen

Kannst Du ein Fazit ziehen zur Regulationsjagd? Wo siehst Du noch Verbesserungspotenzial und was wünschst Du Dir von Seiten Jägerschaft bei der Regulationsjagd im Fanel?
Was mich sehr freut, ist die Gelassenheit, mit der die Jägerschaft auf den Ansitz kommt und die Ehrlichkeit, die ich spüre. Genau so soll es ja sein. Es freut mich, dass die Jägerschaft nach den jagdgesetzlichen Grundsätzen mit einer hohen Weidgerechtigkeit jagt und sehr gut geschossen wird, es gibt nur wenige Nachsuchen. Verbesserungspotenzial: Ich bin laufend daran, das System zu optimieren. So schaue ich immer auf die Kulturen und entscheide dann, wo wir die Kanzeln aufstellen. Zudem erhöhe ich die Kanzeln auf 2 Meter ab Boden, sodass das Sichtfeld besser wird, man sieht besser über gewisse Kulturen (Sorghum/Sudangras). Vom Jagdbetrieb her läuft es sehr gut, da sehe ich im Moment keinen Optimierungsbedarf.
Ich wünsche mir von der Jägerschaft eine offene und ehrliche Kommunikation, auch wenn einmal nicht alles optimal läuft. Aber bis jetzt klappt das wirklich sehr gut.

Lieber Ueli, ganz herzlichen Dank für Deine Bereitschaft, den Leserinnen und Lesern der «Berner Jagd» das Projekt Regulationsabschüsse Witzwil Zone IIIB vorzustellen, das Du mit sehr viel persönlichem Engagement und Herzblut konzipiert und umgesetzt hast. Weiterhin viel Erfolg mit dem Projekt!

INTERVIEW DANIELA JOST

Üben und Prüfen von Jagdhunden auf der Hasenspur im Berner Seeland

Der Feldhase ist unter Druck. Besonders im Mittelland gehen dessen Bestände seit Jahrzehnten stetig zurück. Die Hauptursachen dafür sind die intensive Landwirtschaft, vielerorts kombiniert mit einem hohen Prädationsdruck. Störungen belasten die Hasen zusätzlich, so auch das Ausarbeiten von Hasenspuren durch Jagdhunde. Dem Jagdinspektorat war es deshalb ein Anliegen, diese Störungen zu reduzieren, insbesondere im Frühling, in der Schonzeit des Hasen und der Brutzeit von gefährdeten Bodenbrütern (z.B. Feldlerche und Kiebitz), die im Grossen Moos ebenso vorkommen. Diese Absicht galt es abzugleichen mit den Interessen der internationalen Leistungszucht laut jagender Hunderassen (z.B. Wachtelhunde, Dackel oder Deutsch Jagdterrier). Die Hasenspur ist die flüchtigste und für Hunde am schwierigsten zu haltende Spur all unserer Wildtiere, weshalb die Leistungszucht dieser Rassen auf die Prüfung auf der Hasenspur angewiesen ist. Optimale Bedingungen bezüglich Sichtbarkeit des Hasen, Witterung und Bodenfrost finden sich erfahrungsgemäss im Frühjahr.

Um in diesem Interessenkonflikt zwischen dem «Schutz des Feldhasen» und der «Rassezucht unserer Jagdhunde» eine einvernehmliche Lösung zu finden, hat das Jagdinspektorat mit der Jagdhundekommission des Berner Jägerverbands sowie den Vertretern der Rassevereine das Gespräch gesucht. Besprochen wurde dabei sowohl die Durchführung von Hundeprüfungen wie auch das Üben auf der Hasenspur. Nach intensiven Diskussionen haben sich alle Beteiligten mit der folgenden Lösung einverstanden erklärt:

Spurlautprüfungen auf der Hasenspur
Das Durchführen von Zuchtprüfungen durch die Rassevereine bedarf einer Bewilligung des Jagdinspektorats. Solche Zuchtprüfungen sollen möglichst während der Jagdzeit (d.h. zwischen 1. Oktober und Ende Februar) durchgeführt werden. Falls die Rassevereine eine Zuchtprüfung zu Beginn des Jahres vorsehen, dann hat ein Hauptprüfungstermin im Februar erste Priorität. Falls die Umgebungsbedingungen die Durchführung dieser Prüfung nicht zulassen sollten, kommt ein Ausweichdatum in der ersten Märzhälfte zum Zuge. Sollte auch diese Prüfung nicht durchführbar sein, kommt ein zweites Ersatzdatum in der zweiten Märzhälfte zur Anwendung. Im April sind hingegen keine Zuchtprüfungen mehr erlaubt.

Üben auf der Hasenspur
Jagdberechtigten ist das Üben des Spurlauts mit freilaufenden Hunden auf der Hasenspur grundsätzlich nur an Jagdtagen und nur während dem Zeitraum erlaubt, wo das Jagen mit Hunden im Kanton Bern rechtlich zugelassen ist (d.h. 1. Oktober bis 31. Januar). Zusätzlich dürfen Jagdberechtigte ihre jungen Hunde auf der Hasenspur aber auch an einzelnen Tagen im September anlernen, dies jedoch nur nach vorgängiger Bewilligung des örtlichen Wildhüters (gemäss Art. 9 JaDV). Ausserhalb den genannten Zeitfenstern ist das Üben auf der Hasenspur nicht gestattet. Fehlbare müssen mit einer Ordnungsbusse oder Anzeige rechnen.

Das Jagdinspektorat dankt zusammen mit der Jagdhundekommission des Berner Jägerverbands und den Zuchtverbänden für Deutsche Wachtelhunde, jagdlich geführte Dackel und Deutsche Jagdterrier allen Jagdhundeführern für das Verständnis und die Berücksichtigung dieser Regelung.

JAGDINSPEKTORAT KANTON BERN

Bild: Mirjam Willimann

Die Leistungszucht laut jagender Hunderassen (z.B. Wachtelhunde, Dackel oder Deutsche Jagdterrier) ist auf die Prüfung auf der Hasenspur angewiesen.

Forum «Herausforderung Rothirschjagd» des Jagdinspektorats Bern

Am Donnerstag, 30. Januar 2025, fand in der alten Reithalle der Thun EXPO eine öffentliche Veranstaltung zum Thema «Herausforderung Rothirschjagd» statt, die vom Jagdinspektorat des Kantons Bern organisiert wurde. Durch das Programm leitete die seit nunmehr einem Jahr amtierende Jagdinspektorin Nicole Imesch. In ihrer Begrüssungsansprache brachte sie ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass die Jägerschaft der Einladung so zahlreich gefolgt ist. Es dürften etwa 550 Jägerinnen und Jäger gewesen sein, was das grosse Interesse an diesem aktuellen Thema unterstreicht. Die Rothirschjagd steht in einem Spannungsfeld zahlreicher Interessen. Steigende Bestände und die Intelligenz der Tiere stellen sowohl das Jagdinspektorat als auch die Jägerschaft vor Herausforderungen, die im Rahmen der Veranstaltung ausführlich erläutert und diskutiert wurden.

Jagdinspektorin Nicole Imesch lud ein zum Rotwildforum in Thun und eine grosse Anzahl Jägerinnen und Jäger (über 500 Teilnehmende) ist der Einladung gefolgt.

Bilder: Jagdinspektorat Kanton Bern

Der Abend begann mit einem Inputreferat von Ueli Nef von der WildPunkt Nef GmbH. In seinem interessanten Vortrag stellte er praxisorientierte Empfehlungen für die Jägerschaft und für die Jagdverwaltung vor. Ein mehrfach angesprochener Hinweis betraf die Jagdzeiten und das Geschlechterverhältnis der Jagdstrecken. Jagdzeitverlängerungen seien tendenziell kritisch zu betrachten, da sich Rotwild mit Ruhe besser lenken lasse als mit Jagddruck. Wer Rotwildbestände regulieren möchte, müsse beim weiblichen Wild ansetzen, so Nef. Der Hirsch trägt jedoch ein Geweih, Hirschkühe hingegen nicht. Daher seien Instrumente der Jagdplanung unumgänglich, um den gewünschten Anteil weiblicher Tiere zur Strecke zu bringen, führte Nef weiter aus.

Ueli Nef stellte in seinem interessanten Vortrag praxisorientierte Empfehlungen für die Jägerschaft und für die Jagdverwaltung vor.

Im Anschluss präsentierte Maik Rehnus vom Jagdinspektorat Bern die aktuellen Zahlen zur Jagd im Jahr 2024. Er gab einen Überblick über die Entwicklungen und Trends der Rotwildpopulation sowie die Ergebnisse der Jagdstatistik. Die erstmals im Jahr 2024 eingeführte Massnahme, dass männliches Rotwild erst ab der zweiten Jagdwoche jagdbar wurde und auch Drückjagden während der ersten Jagdwoche untersagt blieben, zeigte positive Auswirkungen. So konnte der Anteil erlegter weiblicher Tiere u.a. aufgrund dieser Massnahme von 50% auf 65% gesteigert werden. Zudem wurde eine neue Rekordzahl von 1130 Rothirschen auf der Berner Jagd 2024 erlegt, womit die Ziele der Abschussplanung in den meisten Wildräumen erreicht werden konnten. Die unterschiedlichen Rotwilddichten stellen die Jagdplanung jedoch vor regional unterschiedliche Herausforderungen.

Der dritte Vortrag des Abends wurde von Michel Brügger vom Amt für Wald und Naturgefahren gehalten. Er sprach über die Bedeutung der Rothirschregulation für den Wald und zeigte die vielfältigen Aufgaben auf, die die Berner Wälder zu erfüllen haben. Brügger erläuterte, wie regional hohe Rotwilddichten zu teils erheblichen Schäden an Waldbeständen führen können und zeigte eine Karte, auf der die regionalen Problemgebiete, die sich hauptsächlich im Osten des Kantons Bern befinden, eingezeichnet waren. Die Regulation des Rotwilds sei eine entscheidende Massnahme zum Erhalt der Waldökosysteme, so Brügger weiter.

Nach den drei Vorträgen folgte eine angeregte Podiumsdiskussion, moderiert durch Nicole Imesch. Auf dem Podium standen die Referenten Ueli Nef und Michel Brügger sowie Lorenz Hess, Präsident des Berner Jägerverbands, Bernhard Ruchti, Präsident des Berner Wildhüterverbands, und die beiden Rothirschjäger Fabian Baumann und Mario Bohren. Die Fragen aus dem Publikum, aber auch die Erläuterungen der Podiumsteilnehmer, zeigten, wie unterschiedlich die Ansichten bezüglich der Rotwildjagd sein können. Flexibilität im Jagdbetrieb und Vertrauen zwischen den unterschiedlichen Interessensvertretern rund um die Jagdplanung seien zentrale Voraussetzungen, damit die Gemeinschaftsaufgabe Rotwildregulation gelingen könne. Daran müsse man gemeinsam arbeiten, so Jagdinspektorin Imesch.

In ihrem Fazit zum Abend fasste sie die wesentlichen Punkte zusammen und betonte, dass sie und ihr Team die vorgebrachten Anliegen der Jägerschaft und der Waldbesitzer ernst nehmen werden. Dabei dürften wildbiologische Aspekte nicht zu kurz kommen, so auch bei der Vermeidung der Nachtjagd auf den Rothirsch. Solange die Bedürfnisse des Hirsches bzw. aller Wildtiere und des Waldes bei den Entscheiden mitberücksichtigt werden, sei man auf gutem Weg.

Zum Schluss bedankte sich Imesch bei allen Mitwirkenden für den Anlass, das Format soll Einzug halten als Fixpunkt im Programm des jährlichen Thuner Pelz- und Fellmarkts.

JAGDINSPEKTORAT KANTON BERN

Impressum

Herausgeber:
Sekretariat BEJV, Daniela Jost, Bernfeldweg 64, 3303 Jegenstorf
Tel. 031 832 02 31, Mob. 079 630 87 30, gsbejv@gmx.ch

Redaktion:
Nina Gansner-Hemmi, Parschientschstrasse 12, 7212 Seewis Dorf
Tel. 081 325 22 71, redaktion@schweizerjaeger.ch

Verlag/Adressänderungen:
Kürzi AG, Schweizer Jäger, Werner-Kälin-Str. 11, PF 261, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 43 43, Fax 055 418 43 44, info@kuerzi.ch, www.kuerzi.ch